

## Regeln

---

Alle Bewohner von NOKTA sind zur aktiven Mitarbeit verpflichtet. Hierzu gehört auch, auf die Einhaltung der Regeln durch alle zu achten.

### Gewalt

Gewaltausübung führt zur Beendigung der Therapie.

Gewaltandrohungen, aggressives Auftreten oder kriminelle Handlungen - auch außerhalb des Hauses - können ebenfalls zum Ausschluss aus der Therapie führen.

### Rückfall

Ein Rückfall stellt eine Krise in der Behandlung dar und kann zu ihrer Beendigung führen. Dies hängt von den Umständen des Rückfalls ab (verdeckt oder offen, einmalig oder wiederholt, im Haus oder draußen, alleine oder gemeinschaftlich, der Gruppen- und der Haussituation etc.).

Medikamenteneinnahme erfolgt ausschließlich in Absprache mit einem Mitarbeiter.

### Kontaktregeln

Während der ersten vier Wochen sind Kontakte zu Menschen außerhalb der Therapieeinrichtung nur brieflich möglich.

Telefonische Kontakte sind anschließend nach Absprache im Gruppengespräch möglich. Alle Kontaktpersonen werden in eine Liste, die der Gruppenverantwortliche führt, aufgenommen.

Die Benutzung eines Mobiltelefons ist nach der Kontaktpause mit Einschränkungen möglich.

Alle Besucher und Besucherinnen und Personen, mit denen man sich außerhalb des Hauses öfter treffen will, müssen einen Erstkontakt im Haus durchführen.

Alle Kontaktpersonen müssen drogen- und alkoholfrei sein. Mit ihnen darf nicht über die anderen Bewohner der Einrichtung gesprochen werden.

Zu Therapieabbrechern besteht Kontaktsperre. Während der gesamten Therapiezeit besteht Kontaktsperre zu berauschten Personen.

### Ausgangsregelungen

Bei allen Ausgängen muss das Ziel des Ausgangs und die Uhrzeit und die geplante Uhrzeit der Rückkehr im Ausgangsbuch vermerkt werden. Die Ausgänge sind immer mit dem Bezugsbetreuer abzusprechen und in einem Ausgangsbuch zu dokumentieren.

Anfangs ist Ausgang nicht allein erlaubt. Begleitungen können nur ältere Klienten nach Absprache vornehmen.

Nach 4 Monaten kann in der Gruppe der Antrag gestellt werden, Ausgang alleine Tagsüber bis 17 Uhr zu bekommen. Nach weiteren 4 Wochen in dieser Regelung können in der Gruppe auch Abendausgänge beantragt werden.

Zurückstufungen sind bei Krisen im Behandlungsverlauf, insbesondere Rückfällen, Rückfälle „deckeln“ und Disziplinosigkeiten üblich und werden durch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ausgesprochen.

Freigegeben durch die BL 30.05.2012	Verfasser: Helmut Segel	Seite 1 von 2 Stand 30.07.2014
--	----------------------------	-----------------------------------

## Regeln

---

Kein Ausgang darf länger als 12 Stunden dauern. Innerhalb von 24 Stunden muss man sich mindestens 12 Stunden im Haus aufhalten oder an entsprechenden Angeboten (Arbeitstherapie, Praktikum, Gruppenaktivitäten etc.) teilnehmen.

### Übernachtungen außerhalb der Einrichtung/Familienbesuche

Übernachtungen außerhalb der Einrichtung sind frühestens ab dem sechsten Monat möglich. Zur Vorbereitung dazu soll Ihre Familie/Partnerin Sie bei NOKTA vier Mal besucht haben. Nach dem ersten Besuch sollen vier begleitete Ausgänge zur Familie/Partnerin stattgefunden haben. (Alle 14 Tage im Wechsel mit Ihrem Gegenbesuch). Anschließend können Sie an vier Wochenenden Ihre Familie allein besuchen. Danach kann in der Gruppe die Übernachtung beantragt werden (20h – 10h).

Einmal in der Woche dürfen Sie in Begleitung einen Ausgang zu Ihrer Familie machen (18.00 – 22.45)

### Krisen, Notfälle, besondere Vorkommnisse

Hier ist immer der Nachtdienst hinzuzuziehen, der bei Abwesenheit der therapeutischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Hausrecht hat. Dieser verständigt dann gegebenenfalls den Bereitschaftsdienst.

### Beschäftigung in Haus und Garten, Praktikum und Krankheit

Der Teilnahme an der Beschäftigung in Haus und Garten ist Bestandteil des Programms und verpflichtend.

Nach der Beschäftigungsphase ist der Besuch eines berufsorientierten Praktikums verpflichtend.

Bei Erkrankungen, die den Besuch der Arbeitstherapie oder des Praktikums verhindern, ist in der Regel auch kein Ausgang möglich. Krankenbehandlungen und Arztbesuche außerhalb der Einrichtung erfolgen immer nach Rücksprache mit der Leitung der Einrichtung.

### Rauchverbot

Bei NOKTA darf nur draußen und nur in den Pausen geraucht werden. Rauchen in den Räumen führt zu Ausgangseinschränkungen.

### Sauberkeit

Jeder Klient ist verpflichtet, auf die Sauberkeit im gesamten Haus und insbesondere in seinem Zimmer zu achten. Täglich von 08.30h bis 12h und von 14h bis 16h werden gemeinsam die Räume gereinigt. Während dieser Zeit, bis zur Abnahme durch eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter, ist kein Ausgang möglich.

Berlin, den 30.07.2014

Helmut Segel  
Leiter der Einrichtung

Freigegeben durch die BL 30.05.2012	Verfasser: Helmut Segel	Seite 2 von 2 Stand 30.07.2014
--	----------------------------	-----------------------------------